

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 12. Februar 1953.

400. Baulinien. Mit Eingabe vom 19. Januar 1953 ersuchte der Gemeinderat Bassersdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. August 1952 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Schatzackerstrasse (III. Kl.) zwischen der Baltenswilerstrasse (I. Kl. Nr. 7) und der projektierten Breitestrasse in Bassersdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 73 vom 12. September 1952 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 15. Januar 1953 zwei Rekurse ein, die durch nachträglichen Rückzug ihre Erledigung fanden.

Mit Beschluss Nr. 1697 vom 26. Juni 1952 sicherte der Regierungsrat der Gemeinde Bassersdorf an die Kosten für den Ausbau der Schatzackerstrasse (III. Kl.) von der Baltenswilerstrasse (I. Kl. Nr. 7) bis zur Poststrasse (III. Kl.) einen Staatsbeitrag zu. In einer spätern Etappe soll die Schatzackerstrasse bis zur projektierten Breitestrasse ausgebaut bzw. verlängert werden. Die für den ganzen Strassenzug festgesetzten Baulinien weisen einen Abstand von 18 m auf. Die südliche, auf Bahngelände gelegene Baulinie ist als ideelle Baulinie ausgebildet. Der Genehmigung der Baulinienziehung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 22. August 1952 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Schatzackerstrasse (III. Kl.) von der Baltenswiler- bis zur projektierten Breitestrasse in Bassersdorf wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

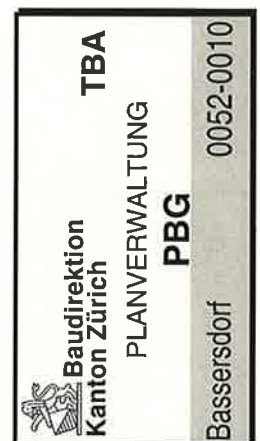
III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 12. Februar 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler



KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
.....	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN